

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN



TEILT MIT

PI 076/15 – 12. März 2015

Regierung von Unterfranken erlässt einen Planfeststellungsbeschluss für die Änderung der Planfeststellung für den Ausbau der A 3 in Würzburg im Bereich zwischen der Stuttgarter Straße und der Mainbrücke Randersacker

Würzburg (ruf) – Die Regierung von Unterfranken hat mit Planfeststellungsbeschluss vom 12.03.2015 über verschiedene Änderungen des genehmigten Ausbaus der A 3 in Würzburg entschieden. Die Planänderungen betreffen den Bereich zwischen der Stuttgarter Straße und der Mainbrücke Randersacker.

Der sechsstreifige Ausbau der A 3 im Stadtgebiet Würzburgs wurde durch den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 17.12.2009 zugelassen. Die dagegen gerichteten Klagen hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 03.03.2011 abgewiesen. Dieser Planfeststellungsbeschluss wurde bereits hinsichtlich bauzeitlicher Maßnahmen, nämlich für eine bauzeitliche Überführung der B 19 im Bereich der Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld und hinsichtlich des Lärmschutzes für die bauzeitliche Behelfsfahrbahn im Bereich des Stadtteils Heuchelhof durch Planergänzungsbeschluss vom 13.05.2013 ergänzt.

Im Juni 2014 beantragte die Autobahndirektion einen Änderungsplanfeststellungsbeschluss für verschiedene Maßnahmen zwischen der Stuttgarter Straße und dem Ende des Planfeststellungsabschnittes kurz vor der Mainbrücke Randersacker. Diese Änderungen haben neben geringfügigen Maßnahmen an der Autobahn selbst, wie z.B. die streckenweise Anhebung der Gradienten um 0,4 m und die Schaffung weiterer Mittelstreifenüberfahrten, insbesondere Anpassungen von Ortsstraßen, Betriebs- und Eigentümerwegen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen zum Gegenstand. Daneben werden Überführungen von Feldwegen angepasst, Entwässerungsleitungen anders geführt, Absetz- und Regenrückhaltebecken unter Beibehaltung ihrer Größe und Leistungsfähigkeit auf andere Weise ins Gelände angepasst und Lärmschutzeinrichtungen ohne Änderung ihrer Größe, Ausdehnung und schalltechnischen Wirkung anders ausgeführt. So wird die Neigung dieser Böschungen bzw. Schallschutzwälle geringfügig geändert und die Ansichtsfläche auf der der Autobahnfahrbahn zugewandten Seite nicht mehr durchgehend mit einer Gabionenverkleidung versehen, sondern zweigeteilt ausgeführt, wobei im unteren Bereich weiterhin Drahtschotterkörbe vorgesehen sind, im oberen Bereich erfolgt eine Verkleidung mit Porenbeton. Die geänderte Ausführung von Absetz- und Rückhaltebecken betrifft nur die Einpassung ins Gelände, ihre Größe und Leistungsfähigkeit bleiben gegenüber der Planfeststellung vom 17.12.2009 unverändert. Weiter ist Gegenstand des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses, dass das Schmutzwasser der Tank- und Rastanlage Würzburg-Süd nicht mehr an die städtischen Leitungen in Heidingsfeld, sondern im Stadtteil Heuchelhof angeschlossen werden sollen, wodurch eine kostenaufwendige Querung der Autobahn mit der Leitung vermieden werden kann.

An der Leistungsfähigkeit der Autobahn, ihrer konkreten Lage und der Anzahl der Fahrstreifen ändert sich durch die Änderungsplanfeststellung vom 12.03.2015 nichts. Die geänderte Ausführung der Lärmschutzwände und Wall-Wand-Kombinationen für den Lärmschutz führt an keinem Anwesen in den Stadtteilen Heidingsfeld und Heuchelhof zu Erhöhungen der vom

Pressesprecher: Johannes Hardenacke Telefon: (09 31)3 80-11 09 pressestelle@reg-ufr.bayern.de

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse: Peterplatz 9
97070 Würzburg
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>
Telefax: (09 31)380-21 03

Autobahnverkehr verursachten Schallimmissionspegel. Die Schallschutzmaßnahmen bleiben gleich wirksam.

Mit Ausnahme der Stadt Würzburg haben alle Eigentümer von Grundstücken, die durch die hier gegenständlichen Änderungen unmittelbar betroffen sind, den Maßnahmen zugestimmt. Eine Veränderung bei den mittelbaren Betroffenen, also z.B. beim Lärmschutz, ergibt sich durch die von der Regierung nunmehr zugelassenen Planänderungen nicht, weshalb auf eine öffentliche Auslegung der Planänderungsunterlagen verzichtet werden konnte. 104 Personen erhoben trotzdem Einwendungen gegen die Planänderungen, zumeist mit einem gleichförmigen Schreiben. Die Einwendungen wurden geprüft, Verschlechterungen waren für die Einwendungsführer mit den Planänderungen nicht verbunden.

Der Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 12.03.2015 sind ebenso wie der zugrunde liegende Planfeststellungsbeschluss vom 17.12.2009 einschließlich der beiden bereits vorangegangenen Plangenehmigungen vom 21.08.2013 und vom 17.12.2013 auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht (Internetseite der Regierung von Unterfranken <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de> unter der Rubrik „Planung und Bau“ - straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren).

Anlage: 1 Übersichtskarte. Den Plan stellen wir für Faxempfänger auch im Internet unter www.regierung.unterfranken.bayern.de > AKTUELLES/Pressemitteilungen > bei dieser Presseinformationen zum Herunterladen bereit.

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon:** (09 31)3 80-11 09 **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse: **Telefax:** (09 31)380-21 03
Peterplatz 9
97070 Würzburg
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>